

Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO)

Jahresbericht 1996

Wir berichten über das neunzehnte Jahr des Bestehens der Gesellschaft. Es verlief wie gewohnt. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn ab.

Die Gesellschaft befasste sich im Berichtsjahr mit den Verbesserungen, welche die Menschenrechte vor allem den einfachen Leuten gebracht haben, mit den vermehrten mündlichen Verfahren vor Sozialversicherungsinstanzen, der Verletzung des Rechts auf Bildung durch den Kanton Zürich, der wieder Mittelschulgelder einreichen will, den Fall R.M.D. vor der Kommission, der durch mehrere Kantone «geschoben» worden ist und nie Gelegenheit hatte, die Rechtmässigkeit seiner Haft klären zu lassen, sowie erneut mit der Frage des wiederauflebenden Faschismus.

Über die in Strassburg hängigen Fälle kann wie folgt berichtet werden:

Die Fichenbeschwerde in der Sache Hermann Amann, die am 27. Juni 1995 eingereicht worden ist, ist nach wie vor hängig. Wären vordergründige Anlässe vorhanden, sie für unzulässig zu erklären, wäre dies bereits erfolgt; deren Chancen sind somit als intakt einzuschätzen.

Wiederum ist von zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen zu berichten, die aus allen Bevölkerungsschichten stammen. Die Beanspruchung des Auskunftsdienstes der SGEMKO durch Anwälte hat wiederum zugenommen.

«Mensch + Recht», die Zeitschrift der Gesellschaft, erschien wiederum gewohnt am Ende jeden Quartals. Sie berichtete neben den bereits eingangs referierten Themen über die Totalrevision der Bundesverfassung, Lehrmittel für Menschenrechte, die Regeln der Durchsetzung der EMRK, den Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission zur Mühleberg-Atomkraftwerk-Beschwerde und den Fall der Steuerbussen für Erben. Erneut wurde eine aktualisierte Übersicht über die Strassburger Urteile aufgelegt.

Die Rechnung für 1996 schliesst zufriedenstellend ab. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf Fr. 49'818.70; insgesamt ergaben sich Einnahmen von Fr. 49'964.10. Bei Ausgaben von Fr. 46'920.01 resultiert ein Gewinn von Fr. 3'044.09. Damit beläuft sich das Vermögen der SGEMKO auf Fr. 81'978.29.

Forch, 8. Januar 1997